

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0388/2015
öffentlich

Tagesordnungspunkt

Delfin 4 und die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung 2013/2014

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.10.2015	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	28.10.2015	Beratung

Inhalt der Mitteilung

1. Daten zur Sprachstandserhebung 2013/2014

Delfin 4 ist ein Verfahren zur Diagnose und Förderung der Sprachkompetenz von Kindern zwei Jahre vor der Einschulung. Das Verfahren wurde an der Universität Dortmund unter Leitung von Frau Prof. Fried entwickelt. Delfin 4 wurde im Kindergartenjahr 2013/14 letztmalig durchgeführt (die Pro Platzfinanzierung läuft bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/16).

Im Schuljahr 2013/14 wurden über die Schulen im Auftrage des Schulamtes für den Rheinisch-Bergischen Kreis 966 Kinder zum Sprachtest eingeladen. Diese Kinder waren zwischen dem 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 geboren. Das Testverfahren Stufe 1 (Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen) fand in der Zeit vom 31.03.2014 bis zum 09.05.2014 und das Testverfahren Stufe 2 (Kinder, die an Stufe 1 nicht teilnahmen bzw. keine Kindertagesstätte besuchten) fand in der Zeit vom 02.06.2014 bis 27.06.2014 statt. Vier Anhörungen wurden eingeleitet, weil die Eltern weder auf Briefe des Schulamtes noch des Jugendamtes reagiert hatten. Zwei Kinder davon erhielten einen Kitaplatz durch Vermittlung des Jugendamtes, ein Kind war ins Ausland und ein Kind war unbekannt verzogen.

Nachfolgend der Vergleich mit den früheren Jahren:

Jahr	Kinder insgesamt	Sprachförderbedarf abgeschlossen e Verfahren	Bußgeld festgesetzt ohne Test	Vermittlung durch das Jugendamt	Offene Verfahren	Bußgeldverfahren nach Test	Hausbesuche durch das Jugendamt
2005/6	1.142	136	3	3	keine	0	keine
2006/7	979	175	1	5	keine	0	keine
2007/8	1.026	169	0	7	keine	0	keine
2008/09	1.112	157	0	7	keine	0	2 Fälle
2009/10	1.039	170	1	5	keine	1	2 Fälle
2010/11	1.002	154	* 6	7	keine	0	keine
2011/12	969	138	0	2	keine	0	keine
2012/13	925	131	0	9	1	0	keine
2013/14	966	122	0	12	keine	0	keine

*In 2010/11 gab es sechs Bußgeldverfahren, die aber nicht vollstreckt wurden, da die Kinder der Sprachförderung oder dem Test zugeführt werden konnten oder sich im Ausland befanden.

Der Vermittlungsaufwand zu der externen Sprachförderung oder in eine Kindertagesstätte ist oft sehr hoch, da die Eltern einen hohen Beratungsbedarf haben bezüglich der Bedeutung des Besuchs einer Kindertagesstätte oder der Sprachförderung und insbesondere des regelmäßigen Besuchs dieser Einrichtung. Der Aufwand hat im letzten Jahr zugenommen, auch weil kaum freie Plätze in Kindertagesstätten zur Vermittlung zur Verfügung standen. Die Vermittlung geschieht in engem telefonischem oder persönlichem Kontakt zwischen Jugendamt, Eltern und der entsprechenden Einrichtung. Schwieriger geworden ist bei Zuzug von Kindern die Vermittlung in eine Kita im fortgeschrittenen Kindergartenjahr.

2. Fördergelder für Sprachförderung bis 31.07.2016

Es können für zwei Jahre vor dem Schuleintritt Gelder beantragt werden. Im Kindergartenjahr 2013/14 wurden von 37 Kindertagesstätten für insgesamt 122 Kinder, die in 2014 getestet wurden, je 356 € für ein Kindergartenjahr beantragt. Weitere 50 € konnten beantragt werden, wenn für weniger als neun aber für mehr als vier Kinder innerhalb einer Kindertagesstätte ein zusätzlicher Sprachförderbedarf nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz bestand bzw. für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchten, aber Sprachförderbedarf hatten, der in einer Kindertagesstätte (sozusagen für ein „externes“ Kind) geleistet wurde.

Voraussetzung für den Erhalt der Zuschüsse ist, dass das Jugendamt die Zuschüsse an die Träger der Einrichtungen, in denen die Sprachförderkinder betreut werden, weiter reicht.

3. Neues Verfahren

Das Verfahren liegt gemäß § 36 Abs. 2 Schulgesetz weiterhin in der Zuständigkeit der Schulämter und wird von dort unter Beteiligung der Kindertagesstätten und der Schulen durchgeführt. Die sprachliche Bildung ist in § 13c und die Sprachförderung in § 21b KiBiz verankert.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 wird die Sprachkompetenz bei den Kindern von den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätte, die sie besuchen, festgestellt. Anstelle der

punktuellen Sprachstandsfeststellung erfolgt eine entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung der Sprachkompetenzen der Kinder von Anfang an. Die Beobachtung geschieht mit Hilfe von speziellen Beobachtungsbögen (Seldak, Sismik oder Liseb¹). Mit dem neuen Verfahren wird die alltagsintegrierte Sprachförderung gestärkt. Sie findet in den Kindertagesstätten statt und orientiert sich an der Lebenslage und den Interessen der Kinder.

Um eine qualifizierte Sprachförderung in den Einrichtungen zu gewährleisten, erhalten die Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit, sich diesbezüglich weiter zu qualifizieren. Hierfür stellt das Land Nordrhein-Westfalen 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Für die Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, oder für Kinder, deren Eltern in der Kindertagesstätte die Beobachtungsdokumentation nicht unterschreiben, findet der Test weiterhin in der Schule statt. Die Ergebnisse des Tests werden vom Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis erfasst und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung für statistische Zwecke übermittelt. Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen und Sprachförderbedarf haben, erhalten seit September diesen Jahres über das Jugendamt durch eine Diplom Sprachheilpädagogin in einer Kleingruppe in der evangelischen Kindertagesstätte Dariusstraße zweimal wöchentlich für jeweils eine Stunde Sprachförderung (zurzeit sind es zwei Kinder). Für zwei weitere Kinder ohne Kindergartenplatz konnten andere Kindertagesstätten gefunden werden, die die Sprachförderung für diese Kinder übernehmen. Es ist damit zu rechnen, dass durch Zuzug und durch die Zuweisung von Flüchtlingen nach Bergisch Gladbach noch weitere Kinder, die ohne Kindergartenplatz sind, „externe“ Sprachförderung erhalten müssen.

4. Kindertagesstätten, die ab dem 01.08.2014 gemäß § 16b und § 21b des Kinderbildungsgesetzes Mittel für zusätzliche Sprachförderung erhalten

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 01.07.2014 wurden 22 Einrichtungen festgelegt, die gemäß § 21b KiBiz Fördergelder für Sprachförderung in Höhe von jeweils 5.000 € bzw. 10.000 € p.a. über fünf Jahre erhalten (siehe JHA Vorlage Drs-Nr. 0221/2014 zu TOP 11). Soweit die Kindertageseinrichtungen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger der Einrichtung sorgt dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiterentwickelt.

5. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ läuft zum 31.12.2015 aus. Als neues Bundesprogramm wurde dafür das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aufgelegt.

Ziel des Programmes ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden

¹ Sismek: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen
Seldak: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
Liseb. Literacy und Sprachentwicklung beobachten (bei Kleinkindern)

Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in der Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Die an dem Programm teilnehmenden Einrichtungen können auf der Basis des Programms Mittel für eine anteilige Fachkraftstelle in Höhe bis 25.000 € pro Jahr erhalten. Die Fachkraft erhält eine Unterstützung durch eine externe Fachberatung.

Das Programm "Sprach-Kitas" basiert auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem laufenden Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“. Der Ansatz der sprachlichen Bildung im Programm "Sprach-Kitas" hat einen größeren Schwerpunkt in den Themen Zusammenarbeit mit Eltern und inklusive Bildung. Die Berücksichtigung von besonderen Bedarfen von Flüchtlingsfamilien ist ebenfalls Bestandteil des Programms. Das Antragsverfahren ist zweistufig. Bis zum 31.07.2015 lief das online Interessensbekundungsverfahren, das an die Regiestelle Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration ging. Im Herbst soll das direkte Antragsverfahren starten. Dieses wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Abstimmung mit den Ländern geschehen, die darüber entscheiden, welche Kindergärten, von denen die ihr Interesse bekundet haben, ausgewählt werden. Die Regiestelle Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration wird das Antragsverfahren durchführen.